

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 22.06.2020

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Abschuss eines Wildschweines im Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
nach dem Abschuss eines Keilers im Stadtgebiet frage ich Sie namens meiner Fraktion:

1. Ist der innerstädtische Raum als befriedetes Gebiet ausgewiesen, auf dem vom Jagdpächter geschossen werden darf?
2. Gibt es eine festgelegte Verfahrenskette für Fälle, wie hier vorgelegen hat, oder werden Einzelfallentscheidungen getroffen?
3. Von welcher Behörde wurde der Abschuss zu welcher Zeit genehmigt? Wer war der Empfänger der Genehmigung? Bitte Genehmigung beifügen.
4. Was unternimmt die Landeshauptstadt, um für Wildschweine, Füchse, Rabenvögel und andere Wildtiere attraktive Futterquellen, wie z.B. überquellende Müllbehälter, auch an Sammelplätzen oder wild entsorgten Unrat, zu vermeiden?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung

Der Oberbürgermeister
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Fachdienst Ordnung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –Fraktion
Frau Dorfmann

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer: 1.085
Telefon: 0385 545-2416
Fax: 0385 545-2419
E-Mail: edirschauer@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Dirschauer

Datum
03.07.2020

Anfrage - Abschuss eines Wildschweines im Stadtgebiet

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

die Anfrage Ihrer Fraktion vom 22.06.2020 kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Ist der innerstädtische Raum als befriedetes Gebiet ausgewiesen, auf dem vom Jagdpächter geschossen werden darf?

Im Stadtgebiet von Schwerin darf die Jagd nicht ausgeübt werden, denn grundsätzlich ist jegliche Jagdausübung in befriedeten Bezirken verboten.

2. Gibt es eine festgelegte Verfahrenskette für Fälle, wie hier vorgelegen, oder werden Einzelfallentscheidungen getroffen?

In befriedeten Bezirken kann die Jagdbehörde Jagdscheininhabern die Erlaubnis zum Erlegen von Wild erteilen.

Durch die Untere Jagdbehörde (in diesem Fall durch die Beauftragung der Kreisjägermeisterin/ oder ihres Stellvertreters) wird dann im Einzelfall geprüft, ob und wie eine Bejagung unter Beachtung der Sicherheit möglich ist.

3. Von welcher Behörde wurde der Abschuss zu welcher Zeit genehmigt? Wer war der Empfänger der Genehmigung? Bitte Genehmigung beifügen.

Der Einzelabschuss für den in Rede stehenden Fall wurde durch die Untere Jagdbehörde Schwerin am 19.06.2020 um 12:30 Uhr fernmündlich an den stellvertretenden Kreisjägermeister gegeben. Gemäß 37 VwVfG kann ein Verwaltungsakt schriftlich, elektronisch, mündlich oder in anderer Weise erlassen werden. Ein mündlicher Verwaltungsakt ist schriftlich oder elektronisch zu bestätigen, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht und der Betroffene dies unverzüglich verlangt.

4. Was unternimmt die Landeshauptstadt, um für Wildschweine, Füchse, Rabenvögel und andere Wildtiere attraktive Futterquellen, wie z.B. überquellende Müllbehälter, auch an Sammelplätzen oder wild entsorgten Unrat, zu vermeiden?

Jeder Abfallbesitzer und nicht nur die Grundstückseigentümer sollte wissen, wie mit Abfall (Lebensmittelresten) umzugehen ist. (Das ist in den entsprechenden Gesetzen, Verordnungen und Satzungen geregelt.)

Die öffentlichen Papierkörbe, die an Wegen und öffentlichen Grünflächen zu finden sind, werden regelmäßig geleert und Nebenablagerungen entfernt. Nebenablagerungen an öffentlichen Wertstoffsammelplätzen werden mindestens einmal wöchentlich gereinigt.

Das illegale Entsorgen von Garten- und Kompostabfällen in der Natur, schlechte oder gar keine Umzäunungen sowie das gezielte Füttern von Wildtieren sind darüber hinaus begünstigende Faktoren für den Erhalt und der Vergrößerung einer städtischen Wildpopulation. Hier ist vor allem Aufklärungsarbeit bei den Grundstückseigentümern erforderlich. Die städtischen Jagdpächter bemühen sich bei ihren Einsätzen um Aufklärung, hinsichtlich des achtlos entsorgten Grünschnitts in der Natur und der illegalen Müllentsorgung in den Jagdrevieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier